Der musikbetonte Zug am Rheingau-Gymnasium

Neu: Ab dem Schuljahr 2024/25 entscheidet über die Aufnahme in die musikbetonte Klasse nur noch das Ergebnis der Eignungsprüfung. Die Aufnahme ist also unabhängig von der Förderprognose (dem Notendurchschnitt der Grundschule).

Das Rheingau-Gymnasium ist das einzige Gymnasium mit einem musikbetonten Zug im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, der seit dem Schuljahr 1999/2000 existiert. In den musikbetonten 7. und 8. Klassen gibt es zu den zwei wöchentlichen Musikstunden eine zusätzliche Musikstunde als Teilungsstunde, d.h., es wird jeweils mit der Hälfte der Klasse unterrichtet. Dadurch erhält die Klasse die Möglichkeit zusammen zu musizieren und die erarbeiteten Stücke auf unseren Musikabenden aufzuführen. Im **musikbetonten Zug** kannst Du als **1. Fremdsprache Englisch oder Französisch** gelernt haben.

Wie der Eignungstest abläuft und was Du für ihn können musst, findest Du hier:

Du spielst ein Musikstück Deiner Wahl auf Deinem Instrument vor. Alternativ ist auch ein hervorragender vokaler Vortrag möglich. Das instrumentale Vorspiel bzw. der vokale Vortrag sollen mindestens 2 Minuten dauern. Die Zeit kann auch durch zwei Stücke erfüllt werden. Außerdem ist es möglich, dass zwei Schüler*innen gemeinsam vorspielen.

Die Erziehungsberechtigten sind bei der Eignungsprüfung nicht anwesend, es sei denn, sie begleiten den Schüler/die Schülerin auf einem Instrument.

Die Musiklehrer*innen beurteilen das Vorspielen bzw. Vorsingen nach der Spielfreude, der altersgemäßen Beherrschung des Instruments bzw. der Stimme, dem ausgewogenen Verhältnis von Schwierigkeitsgrad des Musikstücks und Schüler-Können, der musikalischen Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit und dem Verhältnis von Unterrichtslänge und Spielkompetenz.

Wir freuen uns auf Dich!
Annette Füchte, Fachleiterin (Dezember 2023)

Die Eignungsprüfungen für den musikbetonten Zug finden innerhalb des Anmeldezeitraumes statt, und zwar am

Freitag, 23.02.2024 ab 14.30 Uhr
Montag, 26.02.2024 ab 14.30 Uhr